

Hof- und Fassadenprogramm

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (InSEK) für die Hohenlimburger Innenstadt umfasst verschiedene Zielsetzungen, die grundsätzlich auf eine Attraktivierung der Innenstadt ausgerichtet sind. Dabei stehen vor allem Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Stadtbildqualität, des Aufenthaltscharakters und Wohnumfeldes im Fokus.

Im Innenstadtbereich von Hohenlimburg gibt es eine Vielzahl an historischen Fassaden, welche die Altstadt und den Charme maßgeblich prägen. Attraktiv gestaltete Fassaden beeinflussen das Erscheinungsbild positiv und verbessern den Wohlfühlcharakter. Ebenso sind einladend gestaltete und begrünte Innenhöfe ein Mehrwert für die Mieter*innen der Immobilie. Zusätzlich wird mit Dachbegrünungen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas gewährleistet.

Eigentümer*innen von Immobilien im Fördergebiet des InSEK Hohenlimburg erhalten nun mit dem Förderprogramm die Möglichkeit ihre Höfe und Fassaden zu sanieren, zu gestalten und damit ihren Immobilienwert zu verbessern sowie einen positiven Beitrag zum städtischen Erscheinungsbild zu leisten.



Frau Hegel-Söhnchen t 02331 207 3852 anja.hegel-soehnchen@stadt-hagen.de







Ministerium für Heimat Kon Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-V





Hagen - Stadt der FernUniversität Fachhereich für Verkehr Immohilien Bauverwaltung und Wohnen Frau Hegel-Söhnchen t 023312073852

anja.hegel-soehnchen@stadt-hagen.de Stand: April 2023

Gestaltung & Druck:

Hagen - Stadt der FernUniversität Hausdruckerei Rathausstr, 11 | 58095 Hager

Informationen zum

Hof- und Fassadenprogramm Hohenlimburg

Maßnahme aus dem InSEK Hohenlimburg





Ihr Fachbereich für Verkehr, Immobilien, **Bauverwaltung und Wohnen**

Förderung der Neugestaltung von privaten Hofflächen und Fassaden

Mit dem Ziel, das Wohnumfeld nachhaltig zu verbessern, sollen im Rahmen des Förderprogramms private Maßnahmen wie die Gestaltung von Fassaden und Hofflächen finanziell unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Die Gestaltung von Fassaden, Innenhöfen und Freiflächen. Hierzu gehören:

- Die Gestaltung von Fassaden,
- Renovierung und Restaurierung,
- Reinigen, Verputzen und (künstlerisches) Streichen von Fassaden und Giebeln,
- Rückbau verunstalteter Fassaden,
- Instandsetzung/Erneuerung von erhaltenswerten Fenstern, Türen und Toren,
- Installation von Trinkwasserspendern, Brunnen und Wasserspielen
- Entsiegelung, Begrünung und Baumbepflanzung in Innenhöfen,
- Herstellung von Urban Gardening Bereichen sowie Spiel- und Aufenthaltsflächen für die Allgemeinheit.

Die Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich Aufwuchshilfen.

Fördervoraussetzung

- Ihr Haus oder Hof muss in dem Städtebaufördergebiet liegen.
- Ihr Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens 50 % der geförderten Fläche einer gemeinschaftlichen Nutzung unterliegen.
- Ihr Wohn- oder gemischt genutztes Gebäude ist mindestens 10 Jahre alt.
- Der Wohnraum muss eine insgesamt zeitgemäße Wohnqualität aufweisen.
- Ihre Maßnahme zielt auf eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung des Wohnwertes oder der Aufenthaltsqualität ab.
- Sie dürfen die Gesamtkosten nicht auf die Mieten umlegen.
- Sie dürfen mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben.
- Die Durchführung muss finanziell gesichert sein.

Zuschuss

Der Zuschuss beträgt 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten. Eine Förderung erfolgt erst ab einem Zuschussbetrag von mindestens 500 €. Für die vorgesehene Nutzung gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

- Erstberatung durch die Stadt Hagen
- Festlegung des Maßnahmenumfangs Erstellung des Leistungsverzeichnisses (LV)
- Einholung eines Angebots
 - Abstimmung des LV mit der Stadt Hagen
- Einreichung des Antrags mit drei vergleichbaren Angeboten auf Basis des LV
- Prüfung des Antrags durch die Stadt Hagen 5
 - Bewiligungsbescheid
 - Umsetzung der Maßnahme innerhalb von sechs Monaten
- Verwendungsnachweis (Einreichung der Rechnungen und Zahlungsbelege)
 - Prüfung durch die Stadt Hagen Auszahlung des Zuschusses